

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51196/A/67über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AH 807560**
an Fahrzeugen des Herstellers **Opel** (LK 110/5)

Auftraggeber und Vertrieb: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH
Handelsmarke / Logo:	MBN
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; 5 Radspeichen; nur mit Adapterscheibe
Radtyp:	AH 807560
für Achse:	VA + HA
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl	112 mm / 5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	760 kg / bei 2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2644/00/41
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25455726
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl (Scheibenmontage am Fz.):	110 mm / 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1, Farbe: weiß

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen (für Radverwendung 8x17 ET35)

Fahrzeughersteller : Opel, bzw. Vauxhall
Spurverbreiterung : bis 28 mm

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	215/45R17-87 T35)) 225/45R17-90	A01) bis A10)D11) L21)
115; 130; 147; 150	Omega 3000	235/40R17-90	
<small>E284/2/NT5E</small>	<small>1000/1015</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	225/45R17-90 T35) T37) 235/40R17-90	A01) bis A10)D11) L21)
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	T35) T37)	
<small>E285/2 Bis NT05</small>	<small>1000/1175</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145; 150	Senator, Senator CD	225/45R17-90 205/50R17-89 M09)	A02) bis A10)D11)
<small>E478/1/NT07E</small>	<small>1000/1065</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	235/40ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K44)
150	Calibra Turbo 4x4	K14)K18)K26) 215/40ZR17 Reinforced	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	A01) bis A10)D11) K03)K14)K18)K44) V12)
		hinten	
		215/40ZR17 Reinforced	
		245/35ZR17	
<small>F406/NT15E</small>	<small>980/880</small>		<small>5/110/65</small>

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W Reinforced M11) 205/40ZR17Reinforced T33) 215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K13)K16)K22)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W Reinforced M11) 205/40ZR17Reinforced T33) 215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K13)K16)K22)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17-88W Reinforced M11) 215/40ZR17 Reinforced T33)	A01) bis A10)D11) K03)K13)K16)K22)

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		Omega-B	
ABE / EG-Genehmigung:		G684	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL Omega CD	225/45R17-90 235/45R17-93	A02) bis A10)D11)
155	Omega MV6	225/45ZR17 225/45R17-90W 235/45ZR17 235/45R17-93W	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ:		V 94	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106	Omega-B	225/45R17-90 235/45R17-93	A02) bis A10)D11)
125; 132; 155; 160		225/45ZR17 225/45R17-90W 235/45ZR17 235/45R17-93W	

e1*98/14*0077*10

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	225/45R17-91 235/45R17-93	A02) bis A10)D11)
125		225/45ZR17 T33) 225/45R17-91W 235/45R17-93	
155	Omega MV6	225/45ZR17 T33) 225/45R17-91W 235/45ZR17 235/45R17-93W	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106;	Omega-B-Caravan	225/45R17-91 T17) 235/45R17-93	A02) bis A10)D11)
125; 132; 155; 160	Omega-B-Caravan	235/45R17-94W	

e1*98/14*0078*10

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 reinforced M11) 215/45R17-87 T37) 235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K15)K18)K23) A01) bis A10)D11) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)

e1*98/14*0030*16

1055/945(1000)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 reinforced M11)	A01) bis A10)D11) K15)K18)K23)
		215/45R17-87 T37)	A01) bis A10)D11) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)
		235/40R17-90	

e1*98/14*0044*12 1055/1025(1080) 5/110/65

Typ: T98C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140	Astra-G-Coupe	205/45R17-88 W K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)D11)	
		215/40R17-83 W K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17-86 W reinf. K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17-90 W K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17-83W	245/35R17-87W	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45R17-87W	235/40R17-90W	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0132*05 955/780 5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 108	Zafira-A	205/45R17-88 Reinforced M11) 215/45R17-87 K04)K49)K50)	A01) bis A10)D11) K03)

e1*98/14*0110*08

1065/1055 (1130)

5/110/65

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108; 118	Astra-G-CC -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 Reinforced E47) K15)K43)K44)M11) 215/40R17-83 K03)K04)K16)K43)T09)T37) 215/40R17-87 Reinforced K03)K04)K16)K43) 225/35R17-82 K03)K04)K16)K43)T08)T37) 225/35R17-86 reinforced K03)K04)K16)K43) 235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K43)K44)	A01) bis A10)D11)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0086*10

1035/820 (895)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: T98/Kombi		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 Reinforced K15)K44)M11)	A01) bis A10)D11)
		215/40R17-83 K03)K04)K16)T09)T37)	
		215/40R17-87 Reinforced K03)K04)K16)	
		225/35R17-82 K03)K04)K16)T08)T37)	
		225/35R17-86 reinforced K03)K04)K16)	
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K44) V05)

e1*98/14*0087*09

1035/895 (970)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		T98/NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92; 100, 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig) -Nur 5-Loch- Radanschluß-	205/45R17-88 Reinforced K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)D11)
		215/40R17-83 K03)K04)K16)K43)T09)T37)	
		215/40R17-87 Reinforced K03)K04)K16)K43)	
		225/35R17-82 K03)K04)K16)K43)T08)T37)	
		225/35R17-86 reinforced K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17 A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: T98C		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 92; 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17-88 K15)K43)K44)M11)	A01) bis A10)D11)	
		215/40R17-83 K03)K04)K16)K43)T08)T37)		
		225/35R17-82 K03)K04)K16)K43)T37)		
		225/35R17-86 W reinf. K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43) T37)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0132*05 955/845 (840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite weder Klebe- noch Klammerwuchtgewichte zum Auswuchten verwendet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 serienmäßig eingetragen ist.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blehradhauskante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02
Dunlop	SP Winter Sport M2
Continental	Conti Winter Contact
Pirelli	Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero As. (reinf.)
Yokohama	A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe am Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe am Reifen).

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe am Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T35) Für die Fahrzeugausführungen, die als Mindestgeschwindigkeitsindex V oder ZR benötigen, sind (fahrzeugbezogene) Freigaben (Tragfähigkeit bei Höchstgeschw.; Radsturz) über die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats vorzulegen, sofern das verwendete Reifenfabrikat/-typ nicht bereits im Gutachten freigegeben wurde.

T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye 440, RTT2
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:	Typ:
Michelin	XGTV
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Continental	ContiSportContact
Dunlop	SP 8000, SP 8080, SP9000, SP9090

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. Mai 2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51196A67.DOC (UM51196A41)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler

